GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Edelstahlpflege

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert
Paraffinum perliquidum

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Säure, konzentriert.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Unter Verschluss aufbewahren.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 NBR (Nitrilkautschuk).
Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO2) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu essen oder zu trinken geben.
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.